

Staat, Kirche und Schule : II.

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **1 (1874)**

Heft 44

PDF erstellt am: **16.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-237537>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogischer Beobachter.

Organ der zürcher. Volksschule.

Abonnementspreis, franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 2. 50, halbjährlich Fr. 1. 30, vierteljährlich 70 Cts.
Insertionsgebühr für die zweispaltige Petit-Zeile oder deren Raum: 15 Cts.

Winterthur,

N^o. 44.

den 31. Oktober 1875.

* * Ueber die Aussprache.

II.

Tritt uns in den Argumentationen des „Oberaargauer“ nicht der frühere tüchtige Schulmeister als immer noch klarer und fertiger Dialektiker entgegen, der es nun als bewährter Zeitungsschreiber vortrefflich versteht, seine halb pädagogischen Erörterungen mit wahrhafter Politik zu versetzen? Er stimmt mit ein in jenen grossen Chor, der nach dem letzten eidgenössischen Sängerkongress in Basel einmüthig die Diftalei und Zimperlichkeit vieler sogenannter „Volksgesänge“ in ihrem sentimentalen Text und ihrer manierierten Ausführung tadelt. Der „Oberaargauer“ kämpft an gegen die Unnatur, die in jeder Art der Uebertreibung liegt. So leiht er Ausdruck jener Volksstimme, die Gottesstimme heisst.

Aber mit seiner Vertretung der Volksthümlichkeit kommt unser Freund Gut immerhin in einigen Konflikt mit den Anforderungen der Kunst oder deren Schönheit. Die Musik soll eine Kunstdarstellung sein selbst im Volksgesang; sie soll auch da das Gepräge hoher Schönheit an sich tragen. Das aber geschieht beispielsweise nicht, wenn der Berner sein spitziges „ei“ in die zu singenden Worte „heiliger Geist“ hineinbringt. Unerbittlich fordert der schöne gesungene Ausdruck für alle „ei“ eine Belautung, die dem „ai“ in „Laib“, nicht aber dem „ei“ in „Leib“ sich nähert. Der Knonauer Aemter muss lernen, beim Singen sein „a“ in „Salz“, nicht wie „o“ tönen zu lassen, der St. Galler hinwieder sein „o“ in „Gott“, nicht wie ein „a“, der Zuger soll sein „u“ nach dem „v“ in „gross“ fahren lassen etc. etc. Die Ausgleichung von solchen Vokaldissonanzen in den Mundarten der deutschen Schweiz muss in den Gesangübungen um so eher angestrebt werden, als bei dem jetzt so leichten und darum häufigen Wechsel des Aufenthalts Basler, Berner, Glarner etc. gar oft in demselben Gesangsverein zusammen sich finden. Sollte da wirklich noch jede Sondervokalisation ihre Berechtigung haben? Oder sollten auch da, wie auf der politischen Arena, die Minderheiten der Mehrheit sich anpassen?

So, Freund „Oberaargauer“, ergieb Dich darein, auch auf dem gesanglichen Gebiet ein Zentralist, ein Unitarier zu werden. Eine Armee, eine Schule, ein Recht, eine Belautung im Gesang! Das erst gibt den rechten Einklang! Ueber andere Diffizilitäten in der gesanglichen Aussprache, wie über das zu frühe Tönenlassen des zweiten Lautes in den Diphthongen, über das Dehnen statt des Schärfens (Sohne für Sonne), über das Fallenlassen der Endkonsonanten wollen wir nicht noch weiter eintreten, als dass wir betonen, wie sehr eine diesfallsige „richtige“ Aussprache zur Deutlichkeit des gesungenen Wortes beiträgt und dadurch einzig zur Verständlichkeit für den Hörer. Wird doch hierauf in gar vielen Gesangsvereinen immer noch allzuwenig Werth gelegt!

Dermassen, alter Freund, haben wir wol beidseitig recht: Du, wenn Du gegen Pedantismus kämpfst, — wir, wenn wir gegen den Schlendrian uns aussprechen.

Wohlthuend aber für uns alte Zürcher Magister ist es, mit Dir die fast verschollene Jugendfreundschaft wieder auf publizistischem Felde aufgefrischt zu sehen.

* * Staat, Kirche und Schule.

II.

Gegenüber der Kirche oder, besser gesagt, den Kirchen, wird aber der Staat jedenfalls bezüglich des Religionsunterrichtes der die obligatorische Volksschule besuchenden Kinder gewisse Bestimmungen treffen müssen. Vor Allem hat er wol das Recht, festzustellen, mit welchem Alters- resp. Schuljahr ein solcher Unterricht frühestens zu beginnen habe. Denn es ist klar, dass die Staatsschule unter Umständen einen schlimmen Stand bekäme, wenn die Kirchen das Recht hätten, schon das zartere Jugendalter nach Belieben mit religiöser Speise zu versehen. Gar leicht könnte sonst die allseitige geistige und körperliche Entwicklung des Kindes durch die Schule wesentlich gehindert — ja sogar verunmöglicht werden. — Und da sprechen wir denn unverholen aus, dass nach unserer Ansicht ein eigentlicher „Religionsunterricht“ (das ist ein Unterricht in den schwierigsten und wichtigsten Fragen, die das Menschenherz bewegen), den man einem Kinde unter 15 Jahren ertheilt, in der Regel vom Bösen ist. Wir verlangen eine gehörige Geistesreife und die Fähigkeit etwelcher Selbstständigkeit im Denken als Grundlage für den Religionsunterricht. — Woher rührt, so möchten wir fragen, die Leichtfertigkeit, die Oberflächlichkeit und Suffisance in Ansichten und Ausdrücken von Tausenden, so oft die höchsten Dinge zur Sprache kommen? Woher kommt es, dass die in „frömmster Zucht“ gehaltenen Kinder später oft in lose Spötter sich verwandeln, während anderseits die mit „liberalen“ theologischen Anschauungen aufgefütterten Jungen der Bigotterie anheimfallen? Antwort: Unser bisherige Religionsunterricht, der orthodoxe wie der liberale, war unkindlich und konnte nicht kindlich sein. Er haftete bloss oberflächlich in der Kindesseele; und der kleinste Windstoss blies die jahrelang gepflegten, resp. angelernten Sätze und Dogmen mit Leichtigkeit weg. — Unklares Denken, gedankenloses Acceptiren alles Dessen, was irgend eine Autorität demonstriert, — Heuchelei (Coquettiren mit erschwundenen Gefühlen) — das waren im Grund betrachtet, manchenorts die Resultate des verfrühten Religionsunterrichtes.

Der wahrhaft religiöse Sinn des Menschen wird heran- gebildet durch eine rationelle geistige und sittliche Erziehung des Kindes. Die Reflexion über das ideale Gebiet des „Geahnten“ soll richtiger Weise nicht schon zu einer Zeit beginnen, wo die geistigen Kräfte erst in der Entwicklung begriffen sind, zu einer Zeit, wo sie die konkrete Welt noch nicht anzuschauen gelernt haben.

Nach dieser Auseinandersetzung möchten wir also — trotz aller Uebereinstimmung mit der von Hrn. Näf verlangten Zuweisung des Religionsunterrichtes an die Kirchen — dem Staat das Recht wahren, eine wichtige Konzentration, resp. Verlegung dieses Unterrichtes auf das spätere

Jugendalter verlangen zu dürfen. Von diesem Standpunkt aus können wir dann die nachfolgenden Stelle der Broschüre gutheissen:

„Weiter wird hervorzuheben sein, dass es einzig durch unsern Vorschlag zu einer ruhigen Auseinandersetzung zwischen Schule und Kirche oder wenigstens zu einem Waffenstillstand und früher oder später vielleicht wieder um so eher zu einem Friedensschlusse kommen kann. Das ist doch wol kein Geheimniss und darf, ohne dass man Jemand verletzt, gesagt werden, dass gegenwärtig im Allgemeinen die Schule der Kirche (und umgekehrt die Kirche der Schule. Die Red.) nicht freundlich ist. Die Personen sind freilich oft freundlicher als ihre Ansichten und Zeitungsartikel, und das praktische Leben und Verhalten ist oft milder als die Theorien. Doch liessen sich zahlreiche Belege dafür beibringen, dass die Kirche in der nächsten Zeit nicht viel Dienstleistungen und Freundlichkeiten von der Schule zu erwarten hat und dass diese ihr nicht in die Hände arbeiten wird. Es ist, wie Jedermann weiss, eine Spannung zwischen beiden vorhanden, die dadurch am allermeisten, wenn auch nicht völlig gehoben, doch gemildert werden kann, dass die Gebiete beider möglichst ausgeschieden werden.“

Man würde sich nun aber täuschen, wenn man glaubte, es werde die Ausscheidung des Religionsunterrichtes aus der Schule von allen Vertretern der positiven Richtung befürwortet. In der Versammlung der schweizer. evangelischen Gesellschaft referirte u. A. Hr. Seminardirektor Bachofen in ganz entgegengesetztem Sinne. — Er will um jeden Preis allen Schulstufen das religiöse Element erhalten wissen und glaubt, auch die radikalsten Lehrer machen durchschnittlich doch den richtigen Gebrauch von der religiösen Materie. Ja er spricht sogar die Ansicht aus, die Beibehaltung dieser Disziplin n ö t h i g e von selbst manchen atheistischen Schullehrer, die positive Religion zu lehren. (Ist dieser Zwang zur Heuchelei christlich?) Am Auffallendsten fanden wir aber die Aeusserung: der Religionsunterricht aus dem Munde des radikalsten Lehrers sei immerhin noch weit vorzuziehen demjenigen der liberalen Geistlichen!

Herr Pfarrer Bitzius hat die Situation in der vorliegenden Streitfrage richtig gezeichnet, wenn er in den „Reformblättern“ bemerkt: „Wie das doch in dieser Frage durcheinander geht: positive Lehrer und radikale Theologen Seite an Seite gegen, radikale Lehrer und positive Theologen Hand in Hand für Ausschluss (des Religionsunterrichts). Wo pfäfflet's da?“

Auf die letztere Frage zu antworten, wollen wir gern dem Hrn. Schulinspektor Wyss, Redaktor der „Schweizer. Lehrertg.“ überlassen, an welchen sie in erster Linie adressirt ist, und der mit seinen gut gemeinten, aber inkonsequenten Vorschlägen in der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft zwischen Ross und Wand gerathen ist. — Einstweilen gehen wir mit den Theologen in der grossen Zeitfrage ohne Scheu prinzipiell einig. Wenn sich aber die Sache nach unserer Anschauung gestaltet, so werden allerdings entweder jene „positiven Theologen“ oder dann die „radikalen Lehrer“ in Bezug auf die durch die Neugestaltung der Dinge für die beidseitigen Institute, Schule und Kirche, erwachsenden Folgen sich getäuscht sehen müssen.

Wir haben alle Ursache, zu hoffen, dass die Freunde der Schule sich nicht verrechnen.

den Tage durch die Lehrerrekruuten praktisch vorgeführt werden sollte. Wir werden von dieser gehaltvollen Arbeit einen ausführlicheren Auszug bringen.

Der Sonntagmorgen führte die Festtheilnehmer auf den Turnplatz, wo von 7 Uhr an in vier Abtheilungen geturnt wurde, welche nach einer Stunde vier andern Platz machten. Frei- und Ordnungsübungen, Uebungen mit dem Eisenstab, an Stembalken und Klettergerüst, mit Sprung- und Sturmbrett, kurz der ganze turnerische Stoff, soweit er in den verflossenen 5 Wochen hatte durchgenommen werden können, entfaltete sich vor unsern Blicken. — Die Uebungen machten im Ganzen einen guten Eindruck; es war eine Freude, dieselben mit solcher Kraft und Präzision ausführen zu sehen. Um so auffallender war, dass sich namentlich unter den welschen Abtheilungen Mehrere befanden, die einen unangenehmen Gegensatz zu den strammen Gestalten und intelligenten Gesichtern der andern bildeten, und die sich zu den Uebungen so linkisch stellten, wie Hinterwälder geringsten Kalibers. Freilich waren diese aus solchen Kantonen, wo Lehrerbildung und Besoldung noch auf tiefer Stufe stehen. Eine Illustration zu dem allerwärts gültigen Satze: „Wie der Lohn, so die Arbeit; bei schlechter Besoldung eine geringe Qualität Lehrer.“ Am schwächsten waren die Leistungen derjenigen Kompagnie, welche die Tessiner umfasste; es trat hier zu den übrigen Schwierigkeiten noch die weitere hinzu, dass sie weder deutsch noch französisch verstehen und also die Ausführung der Uebungen mehr errathen müssen.

Die wenigen Zürcher werden, weil des Französischen kundig, in die welschen Kompagnien vertheilt, weil diese sonst an Zahl geringer gewesen wären als die andern. Es kommt einem Ostschweizer sonderbar vor, dass es Kantone gibt, wo in den Lehrerbildungsanstalten eine zweite Sprache zu den überflüssigen Dingen gerechnet wird. Da ist noch ein weiter Schritt bis zur Freizügigkeit der Lehrer auf dem ganzen schweiz. Gebiete!

Nach Beendigung der Uebungen wurde sofort zur Fortsetzung der Verhandlungen geschritten. Vorerst wurden die Vereinsgeschäfte erledigt, von welchen wir nur notiren, dass als nächster Versammlungsort Solothurn bestimmt und dass der Vorstand bestellt wurde aus den Herren Späti in Solothurn, Meier in Olten und Schwab in Hindelbank.

Die Diskussion über die Turnziele drehte sich nur um die Auswahl des Stoffes. Schade, dass die Zeit nicht mehr erlaubte, auf eine Kritik der ausgeführten Uebungen einzugehen; wie wir bemerkten, hatten mehrere der anwesenden Turnlehrer vom Fach „den Schnabel gewetzt“. Es hat natürlich dieselbe Uebung je nach der Art der Ausführung sehr verschiedenen turnerischen Werth. Aus der Diskussion heben wir nur die wichtigsten Voten heraus.

Direktor Maul findet, dass die Uebungen jeweilen für die Alterstufe, der sie zugewiesen, zu leicht seien. Zehn- bis zwölfjährige Knaben sind schon so gewandt und stark, dass sie eine derbere Kost verlangen. Die gebotenen Freiübungen fordern zu wenig turnerische Anstrengung und nehmen daher auch das Interesse der jungen Leute zu wenig in Anspruch. Die Uebungen sind zu breit ausgesponnen. Anstatt z. B. die Schrittstellungen, welche nur eine geringe Muskelkraft beanspruchen, als selbstständige wesentliche Partie zu kultiviren, sollen dieselben nur als Grundlage für zusammengesetztere Uebungen, nur als Ausgangsstellungen angesehen und demgemäss geübt werden. (In Baden wird das Turnen mit den Knaben im 10. Jahre begonnen; im ersten Turnjahr wird gleich das ganze Gebiet der Freiübungen durchgenommen; im zweiten Jahr kommen keine besondern Freiübungen mehr vor, sondern immer in Verbindung mit Stabübungen.) — Der Redner rügt, dass auch in der vorliegenden Turnschule der turnerische Befehl hie und da von dem militärischen abweiche. Da das Turnen militärischer Vorunterricht sei, so sollte der militärische Befehl bei

* * Der schweiz. Turnlehrerverein.

II.

Das zweite Traktandum war das Referat von Egg in Thalweil über „die Turnziele des militärischen Vorunterrichts“, eine erklärende Beleuchtung dessen, was am folgen-